

Auszahlungsantrag – Erwerb von Wohneigentum (Wohneigentumsförderung)

Hinweis:

Der Bezug des Vorsorgeguthabens infolge Wohneigentumsförderung (WEF) ist nur alle 5 Jahre und bis 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Referenzalters möglich.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kann der Vorsorgenehmer bis zum Alter 50 einen Betrag von maximal der Höhe seines aktuellen Freizügigkeitsguthabens vorbezahlen. Hat der Vorsorgenehmer das Alter von 50 Jahren überschritten, entspricht der maximale Vorbezug seinem Freizügigkeitsguthaben im Alter von 50 Jahren oder der Hälfte des Freizügigkeitsguthabens im Zeitpunkt des Vorbezugs. Der höhere der beiden Beträge kann bezogen werden; Vorbezüge und Rückzahlungen ab dem Alter 50 werden dabei berücksichtigt.

Vorsorgenehmer

Kundennummer	Plannummer
Vorname	Name
Zivilstand	Strasse, Nummer
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer
Telefon-Nr.	E-Mail

Angaben zum Objekt

Strasse, Nummer	PLZ, Ort
Land	Grundbuchblatt-Nr.

Auszahlungsinstruktion

Bezug des gesamten Vorsorgeguthabens und Saldierung der Vorsorgebeziehung

Teilbezug/gewünschter Betrag in CHF

Pensionskasseneinkäufe

Wurden in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt?

Ja Datum des letzten Einkaufs

Nein

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (egal welcher Art) aus der Vorsorge bezogen werden (blockierter Teil). Der nicht blockierte Teil kann grundsätzlich in Kapitalform bezogen werden. Dabei ist jedoch die aktuelle steuerbehördliche Praxis zu beachten: Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so wird in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommensteuer nicht anerkannt. Unter einkommensteuerlichen Gesichtspunkten kann daher ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf nachteilig sein. Es empfiehlt sich, die steuerlichen Konsequenzen eines Vorbezugs vorgängig mit dem zuständigen Steueramt abzuklären.

Steuerdomizil zum Auszahlungszeitpunkt

Domizil **Schweiz** Steuermeldung erfolgt durch die Stiftung direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung

Domizil **Ausland** Quellensteuerabzug wird direkt durch die Stiftung vorgenommen

Bleiben aufgrund der eingereichten Unterlagen Zweifel über das Steuerdomizil behält sich die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz vor, bei der Auszahlung die Quellensteuer zu erheben.

Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass...

die Mittel ausschliesslich für die vorgehend erwähnte selbst bewohnte Liegenschaft (Hauptwohnsitz) verwendet werden.

ich bei der Liegenschaft über die folgenden Eigentumsrechte verfüge:

Alleineigentum oder Miteigentum oder Gesamteigentum mit dem Ehegatten/ eingetragenen Partner

das Vorsorgeguthaben nicht verpfändet ist und ich in den letzten fünf Jahren keine Vorsorgegelder für die Finanzierung von Wohneigentum bezogen habe.

Einzureichende Unterlagen

- Kopie Pass/ID des Vorsorgenehmers (mit lesbarer Unterschrift)
 - Kopie Kaufvertrag (durch Notar erstellt)
 - Falls nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend:
Personenstandsausweis/amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als 1 Monat)
oder
 - Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Person:
Kopie Pass/ID des Ehepartners/eingetragenen Partners (mit lesbarer Unterschrift)
-

Unabhängige Drittperson und Überweisungsinstruktionen

Auszahlung ausschliesslich auf ein auf die Drittperson lautendes Konto

Notar Bank/Post/Versicherung

Name

Adresse

Betrag in CHF

Kontoinhaber/Begünstigter

IBAN

Name Bank

Mitteilungstext

Die unabhängige Drittperson bzw. der Zahlungsempfänger bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er den Vorbezug treuhänderisch entgegennimmt und sicherstellt, dass diese Mittel ausschliesslich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Wohneigentumsförderung verwendet werden. Wenn die Auszahlung nicht so verwendet werden kann, verpflichtet sich die unabhängige Drittperson bzw. der Zahlungsempfänger den Gesamtbetrag an die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz zurückzuerstatten.

Ort

Datum

Unterschrift Drittperson

Stempel Drittperson

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorherigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Bei Bezug des gesamten Kapitals wird nach erfolgter Überweisung das Vorsorgekonto/-depot saldiert. Ich erteile der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz die Erlaubnis, falls nötig, weitere Abklärungen zu treffen. Ich erteile gleichzeitig den Auftrag, allfällige Wertschriftenanlagen auf den nächstmöglichen Verkaufstermin zu verkaufen.

Sofern in den letzten drei Jahren vor dem Vorbezug Einkäufe in die zweite Säule getätigt wurden, so wird gemäss der aktuellen steuerbehördlichen Praxis die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommenssteuer in der Regel nicht anerkannt. Die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung für nachteilige Steuerfolgen ab.

Zur Sicherung des Vorsorgezweckes wird im Grundbuch eine Veräusserungsbeschränkung angemerkt. Es wird festgehalten, dass der Vorsorgenehmer bei einer Veräusserung des Wohneigentums den Vorbezug an die Stiftung zurückzahlen muss. Die Meldung an das Grundbuchamt erfolgt durch die Stiftung bei Auszahlung des Vorbezugs. Die Gebühren des Grundbuchamts für die Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung gehen zulasten des Vorsorgenehmers.

Ich ermächtige die unabhängige Drittperson bzw. den Zahlungsempfänger, die von der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz bezogenen Gelder in meinem Auftrag entgegenzunehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz den Kapitalbezug der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) melden muss. Der Vorbezug ist als Kapitaleistung aus der beruflichen Vorsorge getrennt vom übrigen Einkommen steuerbar (Bund, Kanton, Gemeinde). Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die Quellensteuer direkt abgezogen.

Ort	Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort	Datum	Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner

Wichtiger Hinweis:

Ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 50'000.- ist die Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners beglaubigen zu lassen. Bitte unterschreiben Sie erst vor Ort, z. B. beim Notariat oder bei der Wohngemeinde.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners durch einen Notar oder eine Urkundsperson:

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift Notar/Urkundsperson

Formular bitte einsenden an:

Einsendeadresse:

Einsendeadresse:

Verwenden Sie dieses Deckblatt, wenn Sie die Unterlagen in einem Fensterkuvert weitersenden.